

Sehr geehrte Eltern,

das Sächsische Staatsministerium für Kultus hatte zur Regelung des Betriebes von Schulen und Kindertageseinrichtungen die „Schul- und Kita-Coronaverordnung (SchulKitaCoVO)“ erlassen.

Diese Verordnung ist zum 17. April 2022 ausgelaufen. Eine Verlängerung der SchulKitaCoVO erfolgt laut Sächsischem Staatsministerium für Kultus nicht.

Damit entfallen ab dem 18.04.2022 die Zutrittsbeschränkungen in den Kitas und Schulen und die damit verbundenen Testpflichten.

An Schulen kann bis auf weiteres eine freiwillige Testung für Beschäftigte und Schüler angeboten werden.

Es besteht jedoch weiterhin die Verpflichtung für die Einrichtungen, ein Hygienekonzept zu erstellen und einzuhalten.

Es sollten auch weiterhin Vorsicht und gegenseitige Rücksichtnahme gelten, um Kinder, aber auch die Beschäftigten, vor Infektionen zu schützen und einen uneingeschränkten Regelbetrieb auch weiterhin zu ermöglichen.

Kinder, die während der Betreuung mindestens eines der COVID-19-typischen Symptome (Atemnot, neu auftretender Husten, Fieber, Geruchs- / Geschmacksverlust) zeigen, sollen in einem separaten Raum untergebracht und möglichst unverzüglich von einem Personensorgeberechtigten abgeholt werden.

Alle Hygienemaßnahmen entsprechend der Hygienekonzepte der Einrichtungen haben weiterhin Bestand.

Bei Fragen können Sie sich gern telefonisch (03586 / 763-151) oder per E-Mail (kita-schulen@ebersbach-neugersdorf.de) an das SG Kita / Schulen wenden.

Ebersbach-Neugersdorf, 21.04.2022